

Sie ist die Traum-Oma! Gerlinde Hain*, 64, kann heulen wie ein Indianer und krabbelt, wenn es sein muss, auf allen vieren durchs Wohnzimmer. Ihr Mann Siegfried, 65, ist der ruhende Pol. Der ehemalige Buchhändler aus Stuttgart blättert mit seinem Enkel Manuel, 3, in Bilderbüchern oder schaukelt Baby Marie im Kinderwagen. Liebevolle Großeltern, die das Zusammensein mit Manuel und Marie genießen, vielmehr genossen haben. Denn inzwischen ist ihnen der Umgang mit ihren Enkeln verwehrt. Der Grund: Ihr Sohn Martin und seine Frau Sonja haben sich getrennt.

Vor fünf Jahren bezogen Jung und Alt gemeinsam ein Doppelhaus am Stadtrand von Stuttgart. Sonja würde bald schwanger, es gab Komplikationen: Gemeinsam bangten sie, gemeinsam freuten sie sich

über die Geburt des kleinen Manuel. Die Großeltern kümmerten sich um Manuel, wann immer die „jungen Leute“ es wollten. Erst recht, als sich das zweite Baby ankündigte: „Wir hatten kaum noch Zeit für uns. Aber wir wollten es so und waren die glücklichsten Großeltern der Welt.“

Bis zu jenem trüben Märzorgen. Verstört kam Martin zu seinen Eltern: „Sonja und ich haben die ganze Nacht gestritten – sie will sich trennen.“ Lange schon, so gesteht der Sohn seinen überraschten Eltern, hätten er und seine Frau hinter der scheinbar intakten Fassade ihre zunehmende Entfremdung verborgen.

ABSCHIED OHNE EIN WORT

Beim Blick aus dem Fenster realisieren Gerlinde und Siegfried Hain, dass ihr Sohn mit jedem Wort die Wahrheit sagt. Getarnt durch den Küchenvorhang beobachten sie das Unfassbare: Sonjas Vater ist aus Dortmund angereist, montiert die Kindersitze auf der Rückbank. Ohne ein Wort der Erklärung packt die Schwiegertochter Kinder und Koffer. Kein Gruß, kein Abschied. Gerlinde Hain ist bis heute außer sich: „Warum? Sie nannte mich Mutti und sagte oft, ich sei ihre beste Freundin – und jetzt nimmt sie meinem Sohn und uns die Kinder.“

Briefe werden aufgesetzt, zerrissen und neu geschrieben. Bloß kein Vorwurf, vor allem Verständnis will man signalisieren. Nach jedem Brief neue Hoffnung. Doch die Antwort bleibt aus. Sieben Monate Schweigen, dann halten es die verlassenen Großeltern nicht mehr aus.

Gerlinde Hain ruft bei der Schwiegertochter an, bittet – nein, bettelt um ein Wiedersehen mit ihren Enkelkindern. Es wird ihr gewährt. Zwei Stunden. Vorher kommt allerdings ein Anwaltsschreiben, das die Hains verpflichtet, die Kinder pfleglich zu behandeln und in Reichweite der Mutter zu bleiben.

„500 Kilometer Autobahn, um mit den Enkelkindern um das Haus der an- >>

Sehnsucht nach den Enkeln

Nach einer Scheidung werden Oma und Opa oft ins Abseits gedrängt. Schade für sie – und für die Enkelkinder

deren Großeltern zu stromern! Egal, wir würden alles tun, um Manuel in den Armen zu halten, ihm sagen zu dürfen, dass wir ihn und seine Schwester vermissen und lieb haben.“

Dann der kurze Auftritt: Gerlinde Hain gibt ihr Bestes, die Spiele und Gesten von einst wieder aufleben zu lassen. Beim Abschied kommt es sogar zu einigen vertraulichen Sätzen zwischen Sonja und ihren Schwiegereltern. „Alles wird gut“, trösten sich Siegfried Hain und seine Frau auf der langen Heimreise. Doch schon am übernächsten Tag erreicht sie ein Anwaltsbrief, in dem ihnen vorgeworfen wird, sie hätten das Besuchsrecht erzwungen, und – das ist das Schlimmste – sie mögen von einer weiteren Kontaktaufnahme zu ihren Enkelkindern absehen.

Kann man das? Kann man Großeltern den Umgang mit ihren Enkelkindern verbieten? Und: Trägt eine solche Entscheidung zum Wohl des Kindes bei?

KINDER BRAUCHEN GROSSELTERN

Studien aus der Familienforschung zeigen, dass neben Eltern und Geschwistern die Beziehung zu den Großeltern zu den wichtigsten familiären Bindungen zählt:

- ✗ Großeltern fungieren oft als Puffer zwischen Eltern und Kindern;
- ✗ sie haben meist mehr Zeit als Eltern, sind vielen Problemen gegenüber distanzierter und reagieren gelassener;
- ✗ sie können das Bild von unfehlbaren Eltern relativieren, indem sie zum Beispiel verraten, wie Papa als Jugendlicher bei einer heimlichen Spritztour mit Opas Auto erwischt wurde oder Mama als Sechsjährige auf Leberwurstbraten durch die Küche schlitterte;
- ✗ sie übermitteln Traditionen und geben ihren Enkelkindern ein Gefühl für die Generationenkette, in die sie hineingeboren wurden.

Zu wissen, woher man kommt, stärkt das Selbstwertgefühl und hilft bei der Suche nach der eigenen Identität. Kurz: Großeltern sind weit mehr als kostenlose Babysitter – und doch werden sie im Scheidungsfall oft ins Abseits gedrängt. Ein

Wenn Oma und Enkelin sich jahrelang nicht sehen dürfen, dann tut das beiden weh



schmerzlicher Verlust für alle Beteiligten. Rita Boegershausen weiß das aus eigener leidvoller Erfahrung und zahlreichen Berichten. Als Sprecherin der vor zwei Jahren in Frankfurt am Main gegründeten „BundesInitiative Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder“, kurz „BIGE“, hört sie jeden Tag neue Varianten. 204 000 Ehen wurden im Jahr 2002 geschieden. Laut Statistik sind bei 100 Scheidungen 69 minderjährige Kinder betroffen und mit ihnen oft die Großeltern.

Rein rechtlich haben die im Scheidungspoker schlechte Karten. Zwar räumt ihnen Paragraph 1685 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Umgangsrecht mit dem Enkelkind ein, allerdings nur, wenn es ausdrücklich dem Wohle des Kindes dient. Ob dies der Fall ist, müssen Oma und Opa erst beweisen.

Die meisten scheuen den Gang zum Gericht aus Furcht, den Scheidungskrieg weiter zu verschärfen. Darum fordert die Großeltern-Initiative in Petitionen an den Bundestag, die Beweislast umzukehren: Der Elternteil, dem die Kinder zugesprochen wurden, soll nachweisen, dass der Umgang mit den Eltern des Ex-Partners den Kindern tatsächlich schadet.

Das dürfte in den meisten Fällen schwierig sein. Bei Rosemarie Pätsch, 61, wäre es unmöglich: Die ehemalige OP-Schwester ist seit langem verwitwet. Als ihr Sohn heiratete, bezog sie die Dachwohnung, unten lebten die „Kinder“. Am 13. Januar 1998 wurde Niklas geboren. Kurz nach seiner Geburt hielt Rosemarie Pätsch ihren Enkel in den Armen und versprach ihm liebevoll: „Ich will immer für dich da sein.“

Erwachsene sollten faire Lösungen suchen – im Interesse der Kinder

Die ersten fünf Jahre seines Lebens war ihr das vergönnt. Doch im Herbst 2002 zog Schwiegertochter Claudia samt Niklas aus. Seitdem wurden alle Versuche der Großmutter, ihren Enkel zu sehen, verhindert. Ein einziges Mal durfte Niklas seine Oma besuchen – eine Stunde, im Beisein des Vaters. Eine verkrampfte Begegnung; keiner konnte in so kurzer Zeit die gegenseitige Entfremdung überwinden.

Das Jugendamt untersagte weitere Begegnungen zwischen Enkel und Großmutter. Seitdem zieht es die „ausranierte Oma“ oft zu Niklas' Kindergarten. Im Schutz eines Baumes beobachtet sie ihren Enkel beim Spielen und träumt davon, ihm all die Liebe, Zeit und Zuwendung zu schenken, die ihm im Moment sicher fehlen. Seine Mutter ist krank, benötigt dringend eine längere Kur. Gern würde Rosemarie Pättsch den Jungen bei sich aufnehmen. Beim zuständigen Jugendamt überlegt man allerdings, ob Niklas zeitweise in einer Pflegefamilie untergebracht werden soll.

Solche Vorgänge bringen Großeltern zunehmend aus der Fassung, und ihr Protest wird lauter. Rosemarie Pättsch findet Unterstützung bei der Braunschweiger „Großeltern Initiative pro Enkel“, eine der zahlreichen Gruppen der bundesweiten Großeltern-Initiative. Sie alle eint der Wunsch nach einem fairen Umgang im Sinne ihrer Enkelkinder.

Dabei ist es nie leicht, nach gegenseitigen Verletzungen und Demütigungen aufeinander zuzugehen. Aber für die Kinder lohnt es sich, als Erste die Hand zur Versöhnung auszustrecken.

DER „ANWALT DES KINDES“ HILFT

So dachten auch Jürgen Wendt, 62, und seine Frau Monika, 59. Nachdem ihre Schwiegertochter mit der neunjährigen Anna-Lena ausgezogen war, herrschte ein Jahr Funkstille. Ein beklemmender Zustand, den Jürgen Wendt, Ortsbürgermeister in Querum bei Braunschweig, und seine Frau nicht hinnehmen wollten. Auf Anraten des Jugendamts schrieben sie eine Weihnachtskarte an Schwiegertochter und Enkelin. Es folgte eine Verabredung,

NACH DER TRENNUNG:

Was sollten Eltern im Umgang mit Großeltern beachten?

- ✳ **Bleiben Sie fair!** Auch wenn Sie sich von allem, was Sie mit Ihrem Ex-Partner verbindet, lösen wollen – erhalten Sie Ihren Kindern die Großeltern!
- ✳ **Ersparen Sie Ihren Kindern die Entscheidung**, ob sie die Großeltern besuchen wollen oder nicht. In der Regel sind Kinder gern mit Oma und Opa zusammen. Aber wie sollen sie das sagen, wenn sie fürchten, damit die Zuneigung der Eltern aufs Spiel zu setzen?
- ✳ **Nehmen Sie in Krisensituationen auch mal Rat an.** Als Außenstehende können Großeltern oft gut Konflikte analysieren und zu einer Lösung beitragen.

Was sollten Großeltern im Umgang mit ihren Enkelkindern beachten?

- ✳ **Den Enkeln Liebe zeigen und viel Zeit widmen.**
- ✳ **Niemals vor dem Enkelkind Partei für eine Seite ergreifen.**
- ✳ **Dem Enkelkind zuhören, es aber nicht aushorchen.**
- ✳ **Nicht versuchen, durch vermehrte Geschenke Liebe und Zuneigung zu erkaufen.**
- ✳ **Etablieren Sie gemeinsame Rituale** – sie vermitteln Stabilität und Verlässlichkeit.

Was sollten Großeltern im Umgang mit ihren Kindern/Schwiegerkindern beachten?

- ✳ **Akzeptieren Sie die Hierarchie in der Zuneigung Ihrer Schwiegerkinder:** Für sie kommt als Erstes die eigene Mutter, dann der eigene Vater, dann erst Schwiegermutter und Schwiegervater.
- ✳ **Suchen Sie immer wieder das Gespräch, bleiben Sie offen für Kritik und üben Sie sich in Toleranz.**
- ✳ **Versuchen Sie bei Krisen, nicht zu resignieren.** Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie zum Wohle Ihres Enkelkinds.
- ✳ **Versetzen Sie sich bei strittigen Themen auch in die Lage des anderen.**
- ✳ **Machen Sie Hilfsangebote eher zurückhaltend, sie könnten sonst als Einmischung missverstanden werden.**

bei der Jürgen und Monika Wendt jeden Vorwurf vermieden. „Kein Kommentar zur Trennung, schließlich haben wir uns nicht mit unserer Schwiegertochter gestritten“, lautete ihre Devise.

Ihre Toleranz und Zurückhaltung werden belohnt: Der Nachmittag der gegenseitigen Annäherung endet mit dem Versprechen, Anna-Lena in Zukunft regelmäßige Besuche bei Oma und Opa zu ermöglichen.

So etwas gelingt leider nur selten. Doch auch rechtlich gibt es Möglichkeiten, einem Scheidungskind das Zusammensein mit seinen Großeltern zu ermöglichen. Seit der Reform des Kindschaftsrechts 1998 kann einem Kind vor Gericht ein „Anwalt des Kindes“ zur Seite gestellt werden. In strittigen Sorge- und Umgangsrecht-Verfahren vertritt er die Interessen des Kindes. Bislang wird dieser Rechtsbeistand leider wenig genutzt.

Mehr Erfolg hat das „Cochemer Modell“: Beim rheinland-pfälzischen Familiengericht in Cochem an der Mosel setzen sich Anwälte, Richter, Jugendamtsvertreter und Berater an einen Tisch. Ziel der gemeinsamen Konferenz ist es, für die Kinder schnell und unbürokratisch eine Lösung zu finden.

Seit gut zehn Jahren bringt das „Cochemer Modell“ gute Ergebnisse; jetzt soll es auf ganz Rheinland-Pfalz ausgedehnt werden. Auch wenn vorher noch so heftig gestritten wurde, angestrebt wird immer das gemeinsame Sorgerecht beider Elternteile – damit bleibt den Kindern ihr bisheriges Umfeld nahezu erhalten. Dann müssen auch die Großeltern nicht über einen Anwalt um einen Termin bei ihren Enkeln bitten.

DOROTHEE VON WALDERDORFF

Infos und Tipps

„Bundesinitiative Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder“. Ansprechpartner: Rita Boegershausen, Abteistraße 1, 45239 Essen, Tel./Fax 02 01/49 33 20, info@grosseltern-initiative.de, www.grosseltern-initiative.de